

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	05.06.2023	2023/555

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	19.06.2023
Hauptausschuss	21.06.2023

**Betreff:**

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 24 "Sondergebiet Biogas Böddenstedt"

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 24 „Sondergebiet Biogas Böddenstedt“ und der Begründung (Teil A) mit Umweltbericht (Teil B) Planungsstand Mai 2023 werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung nebst Umweltbericht sind für die Dauer von mindestens 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.
3. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Hauptsatzung bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossen, für Flächen der Biogas Böddenstedt GmbH & Co. KG einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vB-Plan) aufzustellen.

Der vB-Plan dient der planungsrechtlichen Absicherung und Entwicklungsmöglichkeit einer nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten und errichteten Biogasanlage mit Blockheizkraftwerk. Für das B-Plangebiet wird die Art der baulichen Nutzung gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ beträgt ca. 1,3 ha. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 156; 157 und 158 in der Gemarkung Salzwedel, Flur 80.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren (gleichzeitig) mit der 6. Änderung des F-Plans der Hansestadt Salzwedel durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen einer

öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vB-Plans in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 03.04.2023 erfolgt. Anregungen wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht. Des Weiteren erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2023.

Die vorgebrachten Anregungen wurden bei der Erstellung des vorliegenden B-Planentwurfs berücksichtigt. Durch den Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel ist als nächster Verfahrensschritt der Beschluss über die vorliegenden Entwürfe des vB-Plans Nr. 24 „Sondergebiet Biogasanlage Böddenstedt“ (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründung nebst Umweltbericht (Planungsstand Mai 2023) sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu fassen. Weitere Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans – Planzeichnung
- Entwurf Vorhaben und Erschließungsplan
- Entwurf Begründung (Teil A)
- Entwurf Umweltbericht (Teil B)
- Anhang 1 Immissionsschutzgutachten

Finanzielle Auswirkungen:

ja       nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf )	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	<input type="checkbox"/>			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	